



Zl: 850/2019  
Thüringen, 2019-12-12

## Verordnung der Gemeinde Thüringen über eine Änderung der Wassergebühren-Verordnung

---

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen vom 12. Dez. 2019 wird gemäß § 17 Abs 3 Zif 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF., die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Thüringen vom 30. Juni 1999 abgeändert:

1. § 3 (Beitragssatz):

Der Beitragssatz beträgt € 39,30

2. § 10 (Gebührensatz)

a) Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt € 1,19

b) Bauwasser – einmalig € 26,50

3. § 11 (Wasserzählergebühren)

Der Gebührensatz für 3 m<sup>3</sup> beträgt pro Monat € 3,37

Der Gebührensatz für 10 m<sup>3</sup> beträgt pro Monat € 7,31

Der Gebührensatz für Verbundzähler pro Monat € 80,50

4. In den in Abs. 1-3 ausgewiesenen Gebühren ist die anteilige Mehrwertsteuer von 10% enthalten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jän. 2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung über eine Änderung der Wassergebühren-Verordnung vom 20.12.2018 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Mag. Harald Witwer)

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 13.12.2019  
abgenommen am: 30.12.2019